

Siblingen,

JOKERTAGE

Mein Sohn/ meine Tochter

wird am

..... Jokerhalbtage einziehen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....



Merkblatt

Handhabung der Jokertage

1. Die 4 zur Verfügung stehenden Jokerhalbtage können als einzelne Halbtage, als ganze Tage oder als Zweitageblöcke eingesetzt werden.
2. Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer spätestens drei Tage vor dem Antritt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bekannt zu geben. Der Einsatz der Jokertage muss nicht begründet werden. Die rechtzeitig gemeldeten Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
3. Jokertage können auch dort eingesetzt werden, wo die Voraussetzung für eine ordentliche Abwesenheit nicht erfüllt ist, also z.B. für Ferienverlängerungen (vorzeitige Abreise, verspätete Rückkehr usw.).
4. Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden.

Im Übrigen werden weder die bis anhin geltenden Kompetenzen der Lehrpersonen und der Schulbehörden noch die Rechte der Erziehungsberechtigten im Bereich der Absenzen / Schulversäumnisse durch die Jokertage tangiert.